

Bakool Glide HLP32

Stand: 16.08.2007

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Stoffbezeichnung:	Bakool Glide HLP32
1.2 Empfohlener Verwendungszweck:	
1.3 Hersteller/Lieferant:	Baku Chemie GmbH Rudolfstr. 19 42551 Velbert 02051/417511
1.4 Notrufnummer:	+49 (0)228/19240 (24h)
1.5 Notfallauskunft:	Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn am Zentrum für Kinderheilkunde Adenauerallee 119 53113 Bonn

2 Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Nr.	Name	EG Nr.	CAS-Nr.	%-mass	Symbol	R-Sätze
	Mineralöl			>99		
	Wirkstoffe			<1	Xi,N	R36/38, 51/53

3 Mögliche Gefahren

3.1 Gesundheit:

Es ist unwahrscheinlich, dass Augenreizungen verursacht werden. Es ist unwahrscheinlich, dass das Produkt zu unmittelbarer Reizung der Haut führt. Längeres und wiederholtes Berühren könnte jedoch schädlich für die Haut sein. Nicht flüchtig. Es ist deshalb unwahrscheinlich, dass bei normalen Umgebungstemperaturen eine Gefährdung der Atemorgane entsteht. Bei Überhitzung, verursachen Rauch und Dampf leichte Reizungen der Lungen. Es ist wahrscheinlich, dass das Verschlucken zu gesundheitsschädigenden Auswirkungen führt.

3.2 Umwelt:

Obwohl keine Umweltschädigungen und Bioaccumulationen erwartet werden, sollte Austreten in die Umwelt unbedingt vermieden werden.

3.3 Physikalische/ Chemisch:

Keine Angaben

3.4 Sonstige Angaben:

Eindringen von Öl oder Fett unter die Haut unter sehr hohem Druck, ist ein ernster Notfall bei dem sofortigen Krankenseinweisung erforderlich ist. Die Art des Unfalles soll genau an dem medizinischen Stab berichtet werden. Das Opfer soll zur Information des medizinischen Stabes bei Einlieferung ins Krankenhaus eine Kopie dieses Datenblattes bei sich haben.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Augen:

Das Auge mit reichlich Wasser ausspülen. Weitere Erste Hilfe Maßnahmen sind nicht erforderlich. Sollten sich jedoch nachteilige Auswirkungen einstellen, sofort einen Arzt aufsuchen.

4.2 Haut:

Die betroffenen Körperstellen sorgfältig mit Wasser und Seife abwaschen. Weiter Erste Hilfe Maßnahmen sind nicht erforderlich. Sollte sich jedoch nachteilige Einwirkungen auf der Haut herausstellen, sofort einen Arzt aufsuchen.

4.3 Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Sollte nach kurzer Zeit keine Besserung eingetreten sein, dann Ärztliche Hilfe herbeirufen.

4.4 Verschlucken:

KEIN ERBRECHEN EINLEITEN: Es sind keine Erste Hilfe Maßnahmen erforderlich. Sollten sich jedoch gesundheitsschädigende Auswirkungen herausstellen, dann einen Arzt

Bakool Glide HLP32

Stand: 16.08.2007

aufsuchen.

4.5 Sonstige Angaben:

Öl- oder Fetteinsprengungen unter hohem Druck unter die Haut stellen einen ernsten Notfall dar. Dies erfordert sorgfältige medizinische Beobachtung sowie stationären Aufenthalt, obwohl Anfangs sehr wenig Symptome oder äußerliche Zeichen für die Ernsthaftigkeit sprechen können. Bei geringsten Anzeichen des Vorhandenseins von Öl unter der Haut sollten chirurgische Explorationen im Bereich der Regionen mit ausgedehnten Incisionen, sorgfältige Wundsäuberung und Spülung des beschädigten Gebietes, durchgeführt werden. Eine nicht sorgfältig genug durchgeführte Behandlung führt unvermeidlich zu ausgedehnten Nekrosen des subkutanen Gewebes und des Strukturen. Besonders verletzlich sind die Myelinscheiden des Nerven, da diese rapide durch die Kohlenwasserstoffe aufgelöst werden, was zu ausgedehnter irreversibler neurologischer Schädigung führt.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Empfohlene Löschmittel:

Trockene Chemikalien, Schaum CO₂, Wassersprühstrahl-

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

Direkter Wasserstrahl

5.3 Spezielle Gefährdung:

Geringe Entzündungsgefahr bei Aussetzung an Hitze und Feuer.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Bei der Bekämpfung von Feuer in abgeschlossenen Räumen umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzt.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Maßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen nötig.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Zum Wegspülen des Materials von Zündquellen kann Wasser verwendet werden. Das Material nicht in den Ausguss, die Kanalisation sowie Gewässer gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mit absorbierenden Mitteln aufnehmen und zusammenkehren.

6.4 Absorbierende Stoffe:

Sand oder aktiver Ton.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Technische Schutzmaßnahmen:

Vorkehrungen gegen statische Aufladung beim Mischen und Umfüllen treffen.

7.2 Lagerung:

Verordnung über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe (VawS) sowie § 19 WHG beachten.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Technische Maßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen nötig.

8.2 Grenzwerte:

TWA TLV (ACGIH): 5 mg/m³ für Ölnebel. Durch gute Lüftung und sichere Arbeitsverfahren sollte die Arbeitsplatzkonzentration in jedem Fall so niedrig wie möglich gehalten werden.

8.3 Atemschutz:

Das Einatmen von Dämpfen, Rauch oder Nebel sollte durch sichere Arbeitsverfahren und gute Lüftung vermieden werden.

8.4 Augenschutz:

Wenn bei Arbeiten Spritzgefahr besteht, sollte ein Augenschutz getragen werden (z.B.

Bakool Glide HLP32

Stand: 16.08.2007

vollkommener Gesichtsschutz oder dichtschießende Schutzbrille).

8.5 Hand/Körperschutz:

Längerer und wiederholter Hautkontakt soll vermieden werden durch Benutzung von sauberen Handschuhen und Arbeitsanzügen. PVC oder Nitril Handschuhe können verwendet werden.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Aggregatzustand bei 20 °C:	flüssig
9.2 Farbe:	hellgelb
9.3 Aussehen:	klar
9.4 Geruch:	Typisch
9.5 pH-Wert:	Neutral
9.6 Siedebereich:	>300 °C
9.7 Schmelzpunkt:	>190 °C
9.8 Selbstentzündlich:	>300 °C
9.9 Obere Explosionsgrenze:	unbekannt
9.10 Untere Explosionsgrenze:	unbekannt
9.11 Dampfdruck 20°C:	<0,01
9.12 Viskosität 40°C:	Angedeutet durch Viskositätsklasse
9.13 Relative Dichte 15°C:	0,87- 0,90
9.14 Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
9.15 Verteilungskoeffizient:	unbekannt

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen/ zu vermeidende Stoffe:

Stabil, könnte aber reagieren mit stark oxidierenden Wirkstoffen.

10.2 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Thermische Zersetzung oder unvollständige Verbrennung könnte Kohlenoxide und reizende Dämpfe entwickelt.

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Augen:

Es ist unwahrscheinlich, dass Augenreizungen verursacht werden.

11.2 Haut:

Obwohl kurzfristige Hautkontakte keine Irritationen verursachen, können häufige oder regelmäßige Kontakte eine Austrocknung der Haut verursacht, was eventuell eine Dermatitis zur Folge haben kann.

11.3 Einatmen:

Nicht flüchtig. Es ist deshalb unwahrscheinlich dass bei normalen Umgebungstemperaturen eine Gefährdung der Atemorgane entsteht. Bei Überhitzung, verursachen Rauch und Dampf leichte Reizungen der Lungen.

11.4 Verschlucken:

Es ist unwahrscheinlich, dass das Verschlucken zu gesundheitsschädigenden Auswirkungen führt.

11.5 Sonstige:

Die in diesem Produkt verwendeten hochraffinierten Mineralöle zeigen im Tierversuch eine geringe Toxizität.

LD50 (Ratte) für Grundöl liegt über 5 g/kg.

12 Angaben zur Ökologie

12.1 Mobilität:

Geringe Mobilität im Boden wird erwartet. Einige Komponenten können in den Boden eindringen und Verschmutzung des Grundwassers verursachen. Bereitet sich auf Wasseroberflächen aus. Eine geringe Menge kann in Wasser dispergiert werden.

Bakool Glide HLP32

Stand: 16.08.2007

12.2 Zerlegbarkeit:

Schwer biologisch abbaubar.

12.3 Ökotoxizität/Bioakkumulation:

Die in diesem Produkt verwendeten hochraffinierten Mineralöle sind wahrscheinlich nicht giftig für Wasserorganismen. Enthält geringe Mengen von Bestandteilen, die als gefährlich für Wasserorganismen eingestuft sind.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Allgemeine Hinweise:

Zu einer geeigneten Deponie bringen oder unter kontrollierten Bedingungen verbrennen.
Europäische Abfallkatalog No. 130110: nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis.

14 Angaben zum Transport

14.1 ADR/RID:

kein Gefahrgut

14.2 ADNR:

kein Gefahrgut

14.3 IMO-IMDG:

kein Gefahrgut

14.4 ICAO/IATA:

kein Gefahrgut

15 Vorschriften

15.1 Einstufung/ Kennzeichnung:

Symbole: keine

Produkt enthält:

R Sätze: keine

S Sätze: keine

16 Sonstige Angaben

16.1 Allgemeine Hinweise:

Wortlaut der erwähnten R-Sätze in Punkt 2:

R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.